

Rede
der stellv. Fraktionsvorsitzenden und Sprecherin für
Wissenschaft, Kultur und Innovation

Dr. Silke Lesemann, MdL

zu TOP Nr. 27

Erste Beratung
Einführung eines eigenständigen Promotionsrechts
für Fachhochschulen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen – Drs. 19/2465

während der Plenarsitzung vom 12.10.2023
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Das Profil der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) hat sich seit ihrer Einführung als Fachhochschulen vor ungefähr 50 Jahren massiv verändert.

Die in Niedersachsen beheimateten sieben Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung stehen für Praxisnähe in der Lehre und Anwendungsbezug. Nicht nur deshalb tragen sie zur dringend erforderlichen Ausbildung von qualifizierten Fachkräften bei.

Und noch etwas zeichnet sie aus: Im Vergleich zu Universitäten findet man HAW viel häufiger in mittelgroßen Städten und in eher ländlichen Regionen. Ihre regionale Verankerung ermöglicht einen hervorragenden Technologie- und Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Fachhochschulen stärken die Regionen in Niedersachsen, weil sie die Fachkräfte vor Ort gut ausbilden und dies nicht allein den großen Universitätsstädten überlassen. Fachhochschulen sind auch wichtige Brückenbauer zwischen beruflicher und akademischer Bildung, zumal viele Studierende vorher eine berufliche Ausbildung absolviert haben.

Ähnliches gilt für die Professorinnen und Professoren an HAW. Sie haben in der Regel eine Doppelqualifikation und müssen sowohl in Forschung und Wissenschaft als auch in der beruflichen Praxis ausgewiesen sein.

Anrede,

mittlerweile sind HAW im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung und im Transfer sehr erfolgreich.

Angewandte Forschung und Transfer finden meist in Kooperation mit kleinen und mittleren Unternehmen und regionalen Einrichtungen beispielsweise aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich statt. Damit unterstützen HAWs Innovationen und Transfer in der Breite, ergänzend zur Grundlagen- und Spitzenforschung an Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen also, Forschung ist in Ergänzung zur praxisorientierten Lehre zunehmend stark profilbildend für unsere Fachhochschulen.

Diesem innovativen und forschungsstarken Profil sowie dem Potenzial der HAW wird der grundständige Ausschluss von eigenständigen Promotionen, wie ihn § 9 NHG bisher vorgibt, nicht mehr gerecht.

Wir haben in den vergangenen Wahlperioden kooperative Promotionen zwischen FH und Universitäten ermöglicht. In einzelnen Fällen kann das durchaus eine gute Lösung sein. Berücksichtigt wird aber nicht, dass manche Fächer, an denen HAW erfolgreich forschen, von Universitäten gar nicht angeboten werden. In diesen Fächern sind kooperative Promotionen gar nicht oder nur in aufwändigen Verfahren möglich.

An den HAW werden immer öfter fächerübergreifende und transferorientierte Promotionsthemen angeboten, die für kooperative Promotionen eine große Herausforderung darstellen.

Die Debatte um ein Promotionsrecht für Fachhochschulen wäre nie aufgekommen, wenn das, was wir bisher hatten, gut funktionieren würde. Doch die kooperative Promotion, bei der Fachhochschulprofessoren und Universitäten gemeinsam Doktoranden betreuen, läuft nur in Einzelfällen wirklich gut. Weil sie auf Freiwilligkeit basiert: Die Universitäten können mitmachen, müssen aber nicht. Es hängt also meist von guten persönlichen Kontakten zwischen Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Hochschultypen ab. Und die Fachhochschulen sind die Bittsteller. Übrigens selbst dann, wenn die Uni-Leitungen die kooperative Promotion grundsätzlich unterstützen.

Deshalb wollen wir nun einen weiteren Schritt gehen. Bei der anstehenden Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes soll ein befristetes und an Bedingungen geknüpftes Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche eingeführt werden.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich am Hessischen Hochschulgesetz. Gerne hätten wir als SPD-Fraktion diese Regelung schon früher ermöglicht, was aber unter den beiden letzten Regierungskoalitionen nicht möglich war.

Wir versprechen uns von einem eigenständigen Promotionsrecht einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und Sicherung des dringend benötigten wissenschaftlichen und praxisorientierten Nachwuchses. Hierdurch stärken wir den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Niedersachsen. Die Qualifizierung akademischer Fachkräfte wirkt einer spürbaren Abwanderung in benachbarte Bundesländer entgegen, die das Promotionsrecht an FH bereits ermöglichen. Hierzu gehören unsere Nachbarländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Und an dieser Stelle sei erwähnt, dass Niedersachsen eines von derzeit vier Bundesländern ist, die diesen Schritt bisher noch nicht gegangen sind.

Ohne eine entsprechende Regelung wird sich der bereits bestehende Wettbewerbsnachteil erheblich vergrößern.

Wenn HAW das Promotionsrecht einfordern, geht es nicht darum, dass sie kleine Universitäten werden wollen. Wir werden auch nicht auf eine Einheitshochschule zusteuern, wie manche Kritiker provokant behaupten. In den vergangenen Jahren differenzieren sich Hochschulen wie Universitäten immer weiter aus und profilieren sich erfolgreich. Das ist im Übrigen auch politisch so gewollt.

Beispielsweise zählt die HAWK Hildesheim, Holzminden, Göttingen zu den sechs Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Deutschland, die mehr als drei Forschungsschwerpunkte in der Forschungslandkarte der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) verzeichnen können. Geforscht wird in zukunftssträchtigen Schlüsseltechnologien wie z.B. in der Plasmaforschung.

Ich bin überzeugt: Das Promotionsrecht wird sich an forschungsstarken Fachhochschulen etablieren. Diese Entwicklung ist nicht mehr aufzuhalten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss!